



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/574

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
31. Januar 2018

**Förderung der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine
hier: Veranschlagung der Fördermittel im Entwurf des Haushaltsplans 2018
(Kapitel 07 46 - 684 12 MG 02)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine wurde eine Richtlinie entwickelt. Diese wurde in der Finanzausschusssitzung am 30.11.2017 erörtert. Staatssekretär Dr. Grundei hat in der Sitzung betont, dass die Richtlinie Grundlage für die Festsetzung der Fördermittel im Haushalt 2018 ist.

Bei unverändertem Haushaltsansatz hätte eine Verteilung nach der neuen Richtlinie zu folgenden Ergebnissen geführt:

Berechnung nach der Wahl 2017 (ohne Aufstockung des Titels)			
Einrichtung	Bisherige Förderung in €	Neue Förderung nach der Richtlinie in €	Abweichung in €
Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH	80.500,00	78.600,17	-1.899,83
Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e. V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	80.500,00	71.357,92	-9.142,08
Friedrich-Naumann-Stiftung, Regionalbüro Lübeck	21.000,00	25.810,98	+4.810,98
Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e. V.	21.000,00	27.791,28	+6.791,28
Sydslesvigk Oplysningsforbund e. V.	12.000,00	11.439,65	-560,35
Gesamtbetrag	215.000,00	215.000,00	0

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde der Gesamtbetrag um 26.900 € auf 241.900 € aufgestockt. Diese Erhöhung hat der Landesrechnungshof hinterfragt.

Über eine Erhöhung des Haushaltsansatzes sollte nach sachlichen Kriterien im Rahmen der Veranschlagung entschieden werden. So wäre es kaum zu beanstanden, wenn der Haushaltsansatz, der seit 2015 unverändert geblieben ist, zum Ausgleich von Preissteigerungen etwas angehoben würde.

Das Ministerium hat die jetzt veranschlagte Erhöhung um rund 12,5 % anders begründet. Es ist geprüft worden, wie hoch der Ansatz insgesamt gewählt werden muss, damit sich bei der neuen Verteilung nach den Wahlergebnissen für keine der Einrichtungen eine Absenkung ergibt. Im Ergebnis bedeutet dies: alle bekommen mehr, damit niemand weniger erhält.

Es ist fraglich, ob dies ein sachgerechtes Kriterium für die Bemessung von Haushaltsmitteln sein kann. Auch politische Entscheidungen müssen auf einer sachlichen Grundlage getroffen werden, um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu genügen.

Ein Blick in die Zukunft:

Die prozentuale Verteilung der bei der nächsten Landtagswahl für die Parteien abgegebenen gültigen Zweitstimmen wird sich vermutlich wieder verändern. Es wird wieder „Verlierer“ geben, bei denen die Förderung nach der Richtlinie wiederum zu einer Schlechterstellung führen würde. Sollen die Fördermittel dann erneut aufgestockt werden? Dem Grundgedanken - Verteilung der Fördermittel auf Basis der Wahlergebnisse - wird damit nicht Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernt Wollesen